

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche war zu lesen, dass in Sachsen wieder mehr Kinder geboren werden. Das ist gut so, obwohl die Kitas und Schulen aus „den Fugen platzen“. Auch in der Bundesrepublik insgesamt gibt es mehr Kinder. Für mehr als 16 Mio. Kinder wird Kindergeld gezahlt. Im letzten Jahr betrug das Auszahlungsvolumen 39 Mio. Euro. Das ist gut angelegtes Geld.

Im gleichen Atemzug gab es eine politische Einigung zur Reform des Unterhaltszuschusses. Manche Kinder und der alleinerziehende Elternteil haben in der täglichen Lebensführung große Schwierigkeiten, weil Unterhalt nicht gezahlt wird. Hier hilft der Staat, also wir alle, für eine bestimmte Zeit, d. h. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes wird staatlicherseits Unterhaltsvorschuss gezahlt. Seit längerem gibt es Beschwerden, dass ausgerechnet dann, wenn die Kinder mehr brauchen für Kleidung und Essen, diese Hilfe wegfällt.

Die Einigung besagt, dass die Höchstbezugsdauer des Unterhaltsvorschusses von 72 Monaten entfristet und das Höchstbezugsalter des Kindes von 12 auf 18 Jahre angehoben wird. Das muss jetzt noch in ein Gesetz gegossen werden.

Aber auch am Ende eines Arbeitslebens wird es flexibler. Das regeln wir mit der Flexi- Rente. Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel sind Ursachen für diese Überlegung, den Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und gemäß ihren individuellen Lebensentwürfen zu gestalten. Ab 63 eröffnet sich die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, also Teilrente und Hinzuverdienst. Wer Vollrentner ist und weiter arbeitet, soll seinen Rentenanspruch erhöhen können. Wer das nicht möchte, hat Versicherungsfreiheit. Das alles wird durch Rehabilitation und Prävention unterstützt, denn eine stabile Gesundheit ist dafür Voraussetzung. Damit das auch für Arbeitgeber interessant wird, werden sie für Arbeitnehmer im Rentenalter für 5 Jahre von der Arbeitslosenversicherung befreit.

Das sind natürlich alles kleine Schritte, die aber in der Summe ein ganzes Paket zur Verbesserung des Lebens- und Arbeitsumfeldes sind.

Herzlichen Gruß

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Durchbruch bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

In der vergangenen Woche ist es Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen gelungen, sich nach über zweijährigen Verhandlungen auf eine sinnvolle Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen zu verständigen. Frühzeitig haben wir finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030 geschaffen. Jede Seite ist Kompromisse eingegangen und hat damit staatspolitische Verantwortung übernommen.

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Alle Länder stellen sich besser. Die Länder werden in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt. Der Stabilitätsrat wird gestärkt und überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene.

Auf besonderen Nachdruck unserer Fraktion verbessern wir die Kontrolle von Mischfinanzierungstatbeständen. Der Bundesrechnungshof erhält dazu zusätzliche Erhebungsrechte. So schaffen wir Transparenz über die zweckgerichtete Verwendung der Bundesmittel und verhindern, dass Bundesgeld unkontrolliert in allgemeinen Landeshaushalten verschwindet. Überdies helfen wir den finanzschwachen Kommunen unmittelbar, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält; die Verteilung der Bundesmittel orientiert sich am bisherigen Bundesprogramm.

Einen großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen. Die Interessen der aktuell in diesem Bereich Beschäftigten sind ausdrücklich zu beachten.

Für die öffentlichen Online-Anwendungen wird der Bund ein zentrales Bürgerportal einrichten, das auch die Länder einschließt. Bundesweit entsteht ein einfacher digitaler Zugang zur Verwaltung. In der Steuerverwaltung wird die Rolle des Bundes - wieder auf Initiative unserer Fraktion - etwa beim IT-Einsatz gestärkt. Der Bund erhält ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche gehen deutlich über reine Finanzflüsse hinaus und sind ein starker Ausdruck unserer föderalen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit. Unsere Staatsfinanzen erhalten ein breiteres Fundament, die Zukunftsinvestitionen werden gestärkt. Es stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Wir werden weiterhin darauf achten, dass dabei die Interessen des Bundes gewahrt werden.

2. Nachrichtendienste besser aufstellen.

Der jüngst vereitelte Anschlag eines syrischen Terroristen führt uns - bei allen Diskussionen über das Handeln von Polizei und Justiz - eines vor Augen: Ohne die exzellente Arbeit der

Nachrichtendienste wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit ein schwerer terroristischer Anschlag in unserem Lande Realität geworden. Der aktuelle Fall zeigt, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten ein Grundpfeiler für die innere Sicherheit in Deutschland ist, auf den wir nicht verzichten können.

Um Rechtssicherheit für die Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes zu schaffen, konkretisieren wir die Rechtsgrundlagen für die Fernmeldeaufklärung von Ausländern im Ausland. Gleichzeitig erweitern wir die Möglichkeiten zum Austausch mit ausländischen öffentlichen Stellen durch gemeinsame Dateien. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger müssen unsere Dienste auf dem bestmöglichen Kenntnisstand über aktuelle Gefährdungen sein.

Die Arbeit der Dienste muss im Verborgenen geschehen, um erfolgreich zu sein. Sie erfolgt nach Recht und Gesetz, kontrolliert durch den Deutschen Bundestag. Aus den Erkenntnissen der letzten Jahre heraus stärken wir die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste durch die Schaffung eines Ständigen Bevollmächtigten, der die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums zukünftig unterstützen wird.

II. Die Woche im Parlament

- 1. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.** In erster Lesung beraten wir die Umsetzung der am 16. Juni und 7. Juli zwischen Bund und Ländern gefassten Beschlüsse. Vorgesehen ist unter anderem eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wodurch wir den Ländern in den Jahren 2016-2018 zusätzlich eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Im gleichen Zeitraum soll der Bund die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig übernehmen. Für 2017 und 2018 möchten wir zusätzlich jeweils 500 Millionen Euro als Kompensationsmittel für den Wohnungsbau gewähren. Auch die bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen über das Jahr 2018 hinaus wollen wir durch Änderungen der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft zu Lasten des Bundes in Angriff nehmen.
- 2. Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes.** Wir führen die Reform der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste auch im Rückgriff auf die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses der 17. WP in zweiter und dritter Lesung wie oben beschrieben fort.
- 3. Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes.** In zweiter und dritter Lesung präzisieren wir den Rechtsrahmen für die Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des BND. Damit stärken wir wie oben beschrieben gerade in Zeiten besonderer terroristischer Bedrohungen unseren Auslandsnachrichtendienst.
- 4. Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, soll der strafrechtliche Schutz gegen Stalking ausgebaut und zugleich eine Schutzlücke im Bereich des Gewaltschutzgesetzes geschlossen werden. Zukünftig soll für eine Ahndung ausreichend sein, dass die Täterhandlung objektiv dazu geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen, ohne dass der Erfolg dieser Handlung notwendig eintritt. Bislang scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung nicht nachzuweisen war oder

der Täter auf ein wehrhaftes Opfer traf. Durch die Änderung wollen wir dafür sorgen, dass Täter einfacher verurteilt und Opfer besser geschützt werden.

5. **Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften.** In erster Lesung wollen wir die steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften rückwirkend zum 1. Januar 2016 neu ausrichten. Körperschaften sollen künftig – über die bestehenden Regelungen hinaus – die Möglichkeit haben, nicht genutzte Verluste trotz eines qualifizierten Anteils-eignerwechsels auf Antrag weiterhin nutzen zu können, wenn der Geschäftsbetrieb erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist. Bisher fallen Verluste ganz oder teilweise weg, wenn an einer Körperschaft Anteile in bestimmter Höhe erworben werden. Mit der Weiterentwicklung wollen wir die Kapitalausstattung und das weitere Wachstum von Kapitalgesellschaften erleichtern, wovon auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen profitieren.
6. **Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze.** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, führen wir in der Arbeitnehmerüberlassung eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten sowie eine Gleichstellung hinsichtlich des Arbeitsentgeltes gegenüber den Stammarbeitnehmern nach 9 Monaten ein. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich. Darüber hinaus führen wir eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz ein und stellen klar, wie das Arbeitnehmerverhältnis in Abgrenzung zu einem Werk- oder Dienstleistungsverhältnis zu definieren ist. Um darüber hinaus den Missbrauch bei Werk- und Dienstvertragskonstellationen vorzubeugen, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, ob der Arbeitnehmer per Zeitarbeit beschäftigt wird. Das Gesetz soll am 1. April 2017 in Kraft treten, womit auch die Stichtagsregelung in der Zeitarbeit beginnt, die für die Berechnung der Höchstüberlassungsdauer und der gleichen Entlohnung (Equal Pay) relevant ist.
7. **Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben.** Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, flexibilisieren wir auf Initiative der Union den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand. Die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird auch in den nächsten zehn Jahren weiter wachsen. Die Menschen werden immer älter und bleiben dabei gesund. Daher wundert es nicht, dass viele Menschen gerne über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus weiter am Berufsleben teilnehmen wollen. Wir haben die Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe umgesetzt, die auf unser Betreiben hin eingerichtet worden war. Arbeitnehmer können künftig ab dem Alter von 63 Jahren eine Teilrente stufenlos wählen und so bei reduzierter Arbeitszeit weiter im Beruf stehen. Gleichzeitig erweitern wir die Grenze des Zuverdienstes, den bereits in die Rente übergetretene Personen erwirtschaften dürfen und regeln Fragen, die deren Weiterbeschäftigung betreffen. Zudem zielt das Gesetz durch neue Regelungen darauf, Weiterbeschäftigung durch Prävention und Reha-Maßnahmen zu erreichen.
8. **Fortsetzung und Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS.** Die internationale Anti-IS-Koalition kann in den letzten Monaten immer mehr Erfolge aufweisen. Wir beraten den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung Deutschlands bei gleich bleibender Mandatsobergrenze von 1.200 Soldaten fortzuführen. Die Bundeswehr leistet bislang ihren Beitrag durch Luftbetankung, Aufklärung, seegehenden Schutz eines französischen Flugzeugträgers

und Stabspersonal zur Unterstützung. Zusätzlich sollen diese Maßnahmen durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen in türkischem und internationalem Luftraum ergänzt werden. Durch diese können Erkenntnisse in Echtzeit gewonnen und an die internationale Koalition weitergegeben werden.

9. **Zweites Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz).** In erster Lesung beraten wir Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft um insgesamt 363 Millionen Euro pro Jahr. Hierfür sollen bürokratische Vorschriften abgebaut und die Digitalisierung gefördert werden. Handlungsfelder sind etwa der Bereich der Beiträge zur Sozialversicherung, die mit einer neuen Fälligkeitsregelung vereinfacht werden sollen, oder die Anhebung von Pauschalierungsgrenzen für Rechnungen über Kleinbeträge und die Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer. Wir wollen darüber hinaus das Konzept „Einheitlicher Ansprechpartner“ und das E-Government durch vereinheitlichte und über Internetportale abrufbare Informationen zu Gesetzen und Verordnungen stärken.
10. **Mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen – Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ nach 2017 weiterentwickeln und fortsetzen.** Das 2012 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufene und mit 230 Millionen Euro ausgestattete Programm „Kultur macht Stark. Bündnisse für Bildung“ fokussiert die Bedeutung der kulturellen Bildung für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es soll zu mehr Bildungschancen für junge Menschen aus einem bildungsfernen Umfeld beitragen. Wir setzen uns dafür ein, die administrative Handhabung für die lokalen Bündnisse zu erleichtern, die hohe Einsatzbereitschaft der Ehrenamtlichen nicht zu überstrapazieren und Impulse für eine noch bessere Beteiligung im ländlichen Raum zu setzen.
11. **Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.** Wir diskutieren die Anpassung der Höhe der Regelbedarfsstufen an die neue Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in erster Lesung. Die Regelbedarfe für die verschiedenen Gruppen sollen moderat steigen: Erwachsenen, die in einer Wohnung leben, sollen statt 404 Euro künftig 409 Euro zustehen. Bei den Jugendlichen in der Regelbedarfsstufe 5 soll es mit einer Veränderung von 270 auf 291 Euro den höchsten Anstieg geben. Gleichzeitig wollen wir aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Zuordnung haushaltsangehöriger Personen bei der Abgrenzung der Regelbedarfsstufen für Erwachsene neu regeln.
12. **Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.** Ebenfalls in erster Lesung beraten wir die Veränderungen aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für die Bedarfssätze für Asylbewerber. Die Ausgaben für Haushaltsenergie und Wohnungsinstandhaltungskosten möchten wir aus dem Bedarfssatz ausgliedern, da diese künftig als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dem verminderten Bedarf für erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer Sammelunterkunft untergebracht sind, wollen wir durch die Einführung einer neuen Bedarfsstufe Rechnung tragen. Zudem wird es Veränderungen beim sogenannten „Taschengeld“ für Asylbewerber geben.
13. **Gartenbau und Garten- und Landschaftsbau als innovativen Wirtschaftszweig stärken und zukunftsfest machen.** Der Gartenbausektor stellt mit einem Umsatz in Höhe von 78 Milliarden

Euro einen wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland dar. Rund 700.000 Mitarbeiter arbeiten vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der Sektor steht vielfältigen künftigen Herausforderungen gegenüber, so etwa Anpassungen an den Klimawandel, aber auch die Gewährleistung einer effizienten Produktion oder die Veränderungen in regionalen und internationalen Absatzmärkten. In unserem Antrag begrüßen wir die bereits ergriffenen Maßnahmen der Bundesregierung zu einer Unterstützung des Wirtschaftszweiges. Sie wird gleichzeitig aufgefordert, dem Gartenbausektor eine zukunftsfähige Perspektive zu bieten und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

- 14. Schutz vor Biowaffen ausbauen – Das Biowaffenübereinkommen stärken.** Die 8. Überprüfungs-konferenz des Biowaffenübereinkommens findet vom 7. bis 25. November 2016 in Genf statt. Das Übereinkommen verbietet die Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen und von Toxinwaffen und setzt sich für deren Vernichtung ein. Deutschland trat dem Übereinkommen im Jahr 1983 bei. Bis heute haben 175 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, insbesondere Länder aus Afrika und dem Pazifikraum sind dem Übereinkommen bisher jedoch fern geblieben. In unserem Antrag würdigen wir die internationalen Bemühungen der Bundesregierung sowie der Europäischen Union zur Ächtung von biologischen Waffen und von Toxinwaffen.
- 15. Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz).** Wir befassen uns in erster Lesung mit der Umsetzung der CSR-Richtlinie in deutsches Recht. Die Richtlinie sieht vor, dass große kapitalmarktorientierte Unternehmen Investoren und Verbraucher mehr als bisher über nichtfinanzielle Aspekte der Unternehmenstätigkeit unterrichten sollen, die sich unter dem Begriff der Corporate Social Responsibility (CSR) zusammenfassen lassen. Wir wollen eine 1:1-Abbildung der Berichtspflichten, die sich aus der Richtlinien ergeben, erreichen.
- 16. Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern – Friedensdialog fördern.** Nachdem der burundische Staatspräsident Nkurunziza im April 2015 entgegen der Verfassung seine Kandidatur für eine dritte Amtszeit verkündete, entwickelte sich eine politische Krise, in deren Folge sich die Lage der Menschenrechte zunehmend verschlechtert und in der gezielte Gewalt gleichzeitig von Regierung und Teilen der Opposition ausgeübt wird. Wir fordern die Bundesregierung auf, weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und internationaler Verträge zu dringen und den innerburundischen Dialog zu fördern. Gleichzeitig heben wir hervor, dass Deutschland dem UNHCR und dem Welternährungsprogramm im letzten Jahr insgesamt 17,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat, um Flüchtlingslager im benachbarten Tansania zu unterstützen.
- 17. Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LWErzgSchulproG).** In zweiter und dritter Lesung schaffen wir die Voraussetzungen, um das neue EU-Schulprogramm ab dem Schuljahr 2017/2018 umzusetzen. Die Länder können in Zukunft kostenlos Obst, Gemüse und Milch an Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen abgeben und durch pädagogische Begleitmaßnahmen Kinder für einen gesunden Ernährungs- und Lebensstil motivieren. Zu diesem Zweck hat die EU die Finanzmittel deutlich erhöht: Von EU-weit 250 Millionen Euro entfallen auf Deutschland 19,7 Millionen Euro für Schulobst und -gemüse sowie 9,4 Millionen Euro für Schulmilch.

- 18. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates.** In zweiter und dritter Lesung setzen wir die sogenannte Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in deutsches Recht um. Diese stärkt die Rechte der Bevölkerung und gewährleistet einen besseren Zugang zu Informationen über die Risiken, die durch nahe gelegene Industrieanlagen entstehen können. Dabei verbessern wir die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, die Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie den Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten.
- 19. Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, leiten wir eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes ein. Die Kindergeldbearbeitung geht zu diesem Zweck im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit oder alternativ das Bundesverwaltungsamt über. Im Bereich der Länder und Kommunen erhalten öffentliche Arbeitgeber die Möglichkeit, Zuständigkeit und Fallbearbeitung ebenfalls an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben. So ermöglichen wir eine effizientere Bearbeitung der Kindergeldfälle, die bislang durch mehr als 8.000 einzelne Familienkassen erledigt wurde.
- 20. Gesetz zur Neuregelung des Mikrozensus und zur Änderung weiterer Statistikgesetze.** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, regeln wir die Fortführung des Mikrozensus ab 2017. Bis 2020 wird dabei das derzeitige System mit geringen Änderungen fortgeführt. Ab 2020 gilt ein aufgrund europäischer Vorgaben neues, modular aufgebautes System, durch das weitergehende Daten zu Arbeitskräften, Einkommen und Lebensbedingungen erhoben werden können und das gleichzeitig Belastungen für die Befragten reduziert. Ab dem Jahr 2021 werden darüber hinaus weitere Merkmale wie Internetzugang und Internetnutzung im Rahmen des Mikrozensus erhoben.
- 21. Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.** Für den öffentlichen Personennahverkehr erhalten die Länder einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenverkehrs zu verwenden ist. In erster Lesung wollen wir den Beitrag für 2016 von 8 Milliarden auf 8,2 Milliarden Euro erhöhen und festlegen, dass dieser ab 2017 bis 2031 um jährlich 1,8 Prozent steigen soll. Gleichzeitig wollen wir einen Betrag von 200 Millionen Euro auf die Länder verteilen, die durch die neu festgelegte Verteilung durch den sogenannten Kieler Schlüssel Nachteile gegenüber dem alten Verteilungsschlüssel haben.
- 22. Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung.** In erster Lesung möchten wir die Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Ausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit Informationstechnologie durch die Schaffung eines zentralen Informationssystems oder einen automatisierten Zugriff auf das zentrale Fahrzeugregister optimieren. Dadurch soll Sorge dafür getragen werden, dass Wettbewerbsvorteile illegal handelnder Anbieter besser aufgedeckt werden können und gesetzestreue Unternehmen gestärkt werden.
- 23. Drittes Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Abwicklung von Finanzmarktverträgen in der Insolvenz einer Vertragspartei neu geregelt werden. Damit kommen wir einem

Urteil des Bundesgerichtshofs nach, der Vertragsklauseln für nichtig erklärt hat, die in den üblichen Vertragsmustern verwendet wurden. Wir wollen dabei konkrete Regelbeispiele nennen, unter welchen Voraussetzungen die Vertragsparteien künftig bei ihren Rahmenvereinbarungen von den Vorgaben abweichen können. Gleichzeitig wollen wir bislang nicht erfasste Warentermingeschäfte, insbesondere im Bereich des Energiehandels, in den Anwendungsbe- reich einschließen.

III. Daten und Fakten

1. **Zukunftsfest durch digitale Bildung.** Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sehen den Einsatz digitaler Technologien in der Bildung überwiegend positiv. Mehr noch: Sie wünschen sich, dass ein grundlegendes Verständnis digitaler Technologien in Zukunft fester Bestandteil in der Schul- und Berufsbildung ist. Dieser Aussage stimmten 86 Prozent der Bürger zu, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Meinungsforschungsinstitut Emnid befragt wurden. 79 Prozent der Befragten waren darüber hinaus der Überzeugung, dass der verstärkte Einsatz digitaler Technologien in der Bildung unabdingbar ist, um für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewappnet zu sein. 72 Prozent sagten, dies mache unsere Gesellschaft auch innovationsfähiger. 67 Prozent der Befragten gaben an, mit digitalen Technologien in der Bildung mehr Chancen als Risiken zu verbinden, lediglich 22 Prozent stimmten dieser Aussage nicht zu.

(Quelle: Zukunftsmonitor des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

2. **Exporte ziehen an.** Im August 2016 wurden in Deutschland Waren im Wert von 96,5 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 76,5 Milliarden Euro importiert. Damit waren deutschen Exporte im August 2016 um 9,8 Prozent und die Importe um 5,3 Prozent höher als im August 2015. Gegenüber dem Vormonat Juli 2016 nahmen die Exporte um 5,4 Prozent und die Importe um 3 Prozent kalender- und saisonbereinigt zu. Der Anstieg betraf dabei den Handel mit EU-Ländern und Drittländern gleichermaßen: Während in die EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 54,3 Milliarden Euro (plus 10 Prozent) exportiert und Waren im Wert von 48,5 Milliarden Euro (plus 5,2 Prozent) importiert wurden, exportierten die deutschen Unternehmen in Länder außerhalb der Europäischen Union Waren im Wert von 42,2 Milliarden Euro (plus 9,6 Prozent) und importierten Waren im Wert von 28 Milliarden Euro (plus 5,5 Prozent).

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

3. **Junge Deutsche interessiert an Politik.** Junge Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren sind in Deutschland deutlich mehr an Politik interessiert als in anderen OECD-Staaten. Lediglich 7 Prozent gaben bei einer Befragung an, überhaupt nicht an Politik interessiert zu sein – zusammen mit Dänemark stellt dies den Tiefstwert dar. Im Schnitt gab jeder vierte junge Mensch (26 Prozent) in den OECD-Staaten an, überhaupt nicht an Politik interessiert zu sein. Am größten war das Desinteresse junger Leute an Politik in Tschechien (57 Prozent), gefolgt von Ungarn (49 Prozent) und der Slowakei (39 Prozent). Auch das Desinteresse in der Gesamtbevölkerung ist in Deutschland niedrig: Lediglich 5 Prozent gaben an, überhaupt nicht an Politik interessiert zu sein – nur in Dänemark war dieser Wert mit 3 Prozent noch niedriger. Im OECD-Durchschnitt gaben 19 Prozent an, komplettes Desinteresse an Politik zu haben.

(Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- fraktiondirekt.abo@cducsu.de
- www.cducsu.de/newsletter-abo
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.